

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 22. Juni 2026
Direktion: Finanzdirektion
Ressort: Finanzen
Verfasser: Christoph Muralt / Jens Käser
Version: GRB: 2026-3603 / 1. Juni 2026

Motion FDP-Fraktion betreffend Wiedereinführung einer Finanzkommission

I. Bericht

Die FDP-Fraktion reichte am 23. März 2026 eine Motion ein:

Wortlaut

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Wiedereinführung einer Finanzkommission zu unterbreiten und im Rahmen der GO-Revision aufzunehmen.
2. Es ist eine ständige, aus sieben Mitgliedern des Stadtrates bestehende Kommission einzusetzen.
3. Die Finanzkommission soll in folgenden, ggf. weiteren Punkten, die Kompetenz erhalten, Antrag zu Händen der zuständigen Organe zu stellen:
 - Kreditvorlagen, sofern die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung überschritten ist
 - Die Prüfung von Kreditabrechnungen, welche dem Stadtrat vorgelegt werden
 - Gemeindeerlasse, soweit diese Gebührenregelungen oder Anpassungen der Steuersätze beinhalten
 - Gemeinderechnung & Budget
 - Begleitung des Budgetprozess
 - Begleitung bei einer allfälligen Finanzstrategie
 - Fragen betreffend Bewirtschaftung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, unter Vorbehalt der Kompetenzen des Leiters der Finanzdirektion im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung
 - Investitions- und Finanzpläne
 - Allfällige Stabilisierungsprogramme
 - Erlass, Änderung und Aufhebung von Vorschriften aus dem Aufgabengebiet der Finanzdirektion
 - Geschäfte mit ausdrücklicher Zuweisung eines Geschäftes durch den Gemeinderat
4. Die Finanzkommission ist auf Beginn der Legislatur 2029 einzusetzen.

Begründung

Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden im Kanton Bern sowie schweizweit verfügt über eine Finanzkommission. Dies gilt insbesondere auch für vergleichbare Städte in der Region.

Mit der Einführung einer ständigen, stadträtlichen Finanzkommission schafft die Stadt Burgdorf ein bewährtes Instrument zur vertieften parlamentarischen Mitwirkung in Finanzfragen. Die vorgesehenen Kompetenzen orientieren sich weitgehend an bestehenden Regelungen anderer Städte.

Angesichts der angespannten finanziellen Situation, der bestehenden und bevorstehenden weiteren Verschuldung ist eine verstärkte politische Begleitung finanzrelevanter Geschäfte angezeigt. Die Finanzkommission ermöglicht es dem Stadtrat, Finanzvorlagen nicht nur formal, sondern auch aus finanzpolitischer Perspektive vertieft zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Im Unterschied zur Geschäftsprüfungskommission steht dabei nicht die nachträgliche Kontrolle, sondern die vorgelagerte, inhaltliche Mitwirkung im Zentrum.

Die stadträtliche Finanzkommission soll auf Beginn der Legislatur 2029 eingesetzt werden.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, ihm einen Antrag zu stellen oder eine Massnahme zu treffen (Art. 28 Stadtratsreglement). Motionen können nur über Gegenstände eingereicht werden, die nicht im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen. Das Anliegen der Motionärin erfordert Änderungen von Reglementen und liegt deshalb im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates bzw. der Stimmberechtigten (fakultatives Referendum). Die Motion ist insoweit zulässig. Gleichzeitig verlangt die Motion in Ziffer 4 eine Umsetzung auf Beginn der nächsten Legislatur 2029, was mit den Vollzugsfristen gemäss Stadtratsreglement grundsätzlich übereinstimmt.

Materielles

Die Finanzdirektion hat im Rahmen der Workshops zur Finanzstrategie die Einrichtung einer Finanzkommission als mögliche Massnahme eingebracht. Der Gemeinderat hat das Anliegen aufgenommen und erachtet eine vertiefte Auseinandersetzung als sinnvoll. Die Einführung einer Finanzkommission hätte Auswirkungen auf die bestehenden Zuständigkeiten, Prozesse und Abläufe und bedarf daher einer sorgfältigen Analyse. Im Rahmen dieser Prüfung sind insbesondere die Aufgabenabgrenzung zu bestehenden Organen (bspw. heutige GPK), die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen sowie die Konsequenzen für die Verfahrensabläufe zu beurteilen. Zudem ist zu klären, ob und in welcher Form eine Finanzkommission einen Mehrwert für die politische Steuerung und Aufsicht schaffen kann. Die Einführung einer neuen Finanzkommission darf denn auch nicht zu Doppelspurigkeit und Abgrenzungsproblemen führen sowie den Bereinigungs- und Koordinationsaufwand zwischen den Kommissionen erheblich erhöhen oder erschweren. Zudem sollte sich dadurch der zeitliche Aufwand für Verwaltung und Gemeinderat nicht vergrössern sowie die entsprechend anzupassenden Prozesse nicht übermässig strapaziert werden. Längere Verfahrensdauern dürften nicht die Folge einer solchen Kommissionseinführung sein.

Da diese Fragen im Rahmen des eingereichten Motionstexts nicht abschliessend beantwortet werden können, beantragt der Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dadurch erhält er den Auftrag, die Anliegen vertieft zu prüfen und dem Stadtrat die Ergebnisse in einem Bericht mit entsprechenden Schlussfolgerungen vorzulegen.

II. Antrag

Umwandlung in ein Postulat.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber